

Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch
des Amtes Geest und Marsch Südholstein (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 04.11.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker CDU
Herr Ralf Hübner FW

Vorsitzender

Vertreter für
Herr Rahn-
Wolff

Herr Thomas Körner CDU
Herr Marco Kuchler FWH
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Sellmann BfH

Außerdem anwesend

Herr Stefan Rieger

Gäste

Herr Jörg Rose

Protokollführer/-in

Frau Olga Fehler

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann
Herr Rainer Jürgensen

Amtsleiter des Amtes
Geest und Marsch Südholst.

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hartmut Pieper CDU
Herr Bürgermeister Michael Rahn-
Wolff FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23. Oktober 2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein
3. Einwohnerfragestunde
4. Verrechnungssätze 2020 für den Einsatz des Amtsbauhofes
Vorlage: 0130/2019/AMT/BV
5. Winterfeste Herrichtung eines Teiles der angemieteten Halle und Herrichtung eines Aufenthaltsraumes (Diskussion)
6. Amtsbauhof Geest und Marsch Südholstein - Grobe Kostenermittlung für Neubau Amtsbauhof
Vorlage: 0138/2019/AMT/BV
7. Arbeitsrückstände des Bauhofes
Vorlage: 0137/2019/AMT/en
8. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Bröker begrüßt die Anwesenden zu der heutigen Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes

Geest und Marsch Südholstein.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Zu TOP 7.2 – Personalsituation Amtsbauhof

Der Ausschuss bittet die Verwaltung eine Auflistung der Arbeitsdefizite des Amtsbauhofes zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen. Des Weiteren sollen die Bürgermeister der Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen ermächtigt werden mind. mit einer Nachbargemeinde zu sprechen, ob eine Zusammenlegung der Bauhöfe denkbar ist, um eine größere Einrichtung zu schaffen. Das Ziel ist, ein Kosten-Nutzen-Verhältnis zu Gunsten der beteiligten Gemeinden zu erreichen.

Zu TOP 8.1 – Ausstattung der Räumlichkeiten des Amtsbauhofes

Beschluss:

Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, einen Raum in der angemieteten Halle mit Leichtbauwänden abzutrennen und mit einer Heizung auszustatten, um dort einen winterfesten Arbeitsplatz für den Amtsbauhof zu schaffen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Verrechnungssätze 2020 für den Einsatz des Amtsbauhofes
Vorlage: 0130/2019/AMT/BV**

Die Kosten für den Einsatz des Amtsbauhofes werden nach den vom Amt erstellten Verrechnungssätzen abgerechnet. Im Jahr 2018 hat der Ausschuss die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes für 2019 beschlossen. Verwaltungsseitig wurde eine Aktualisierung der Kalkulation

vorgenommen. Diese hat eine geringfügige Erhöhung der Verrechnungssätze für 2020 ergeben.

Beschluss:

Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, die Verrechnungssätze für den Einsatz des Amtsbauhofes ab 2020 wie folgt festzusetzen:

Personalaufwand: 41,18 €/Std.

Gemeinkosten: 4,58 €/Std.

Fahrzeugkosten:

LKW 0,91 €/Kilometer

PKW 0,29 €/Kilometer

Schlepper 29,19 €/Betriebsstunde

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Winterfeste Herrichtung eines Teiles der angemieteten Halle und Herrichtung eines Aufenthaltsraumes (Diskussion)

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, in der angemieteten Halle einen Raum mit Leichtbauwänden abzutrennen und mit einer Heizung auszustatten, um dort einen winterfesten Arbeitsplatz für den Amtsbauhof zu schaffen.

Der alte Aufenthaltsraum am Sportplatz steht dem Amtsbauhof zukünftig nicht mehr zur Verfügung, so dass am jetzigen Standort auch ein Aufenthaltsraum errichtet werden soll.

Herr Bröker erläutert zwei denkbare Varianten um kurzfristig einen Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter des Amtsbauhofes zu schaffen. So könnte entweder ein Container draußen vor der Halle genutzt werden, oder in dem abgetrennten Raum (geplante winterfeste Werkstatt), der in der Halle gebaut werden soll, könnte ein zusätzlicher kleiner Raum geschaffen werden, der dann als Aufenthaltsraum genutzt werden kann.

Über Vor- und Nachteile der beiden Möglichkeiten wird ausgiebig diskutiert.

Herr Hübner äußert Bedenken was den Container angeht, da dieser zu klein ist und nicht den arbeitsrechtlichen Vorschriften entspricht. Er merkt an, dass nicht vergessen werden sollte, dass der jetzige Standort mit der angemieteten Halle nur eine Übergangslösung ist.

Herr Sellmann ist der Meinung, dass der Raum, der abgetrennt und isoliert werden soll, groß genug ist, um dort eine Werkstatt und einen Aufenthalts-

raum zu schaffen.

Der Amtsdirektor befürwortet die Abteilung eines gesonderten Frühstücksraumes aus Arbeitsschutzgründen. Ein Container mit einem Frühstücksraum müsste auf jeden Fall beheizt werden. Auch aus baurechtlichen Gründen ist seitens der Verwaltung eine Nutzung des Containers nicht zu empfehlen.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass eine winterfeste Halle mit einem Frühstücksraum errichtet werden sollte. Die Überlegung ist, ob der Amtsbauhof die Arbeiten in Eigenleistung erbringen kann oder der Auftrag fremdvergeben werden muss. Herr Rose merkt an, dass das grundsätzlich denkbar wäre. Im Januar 2020 könnte der Bauhof mit den Arbeiten beginnen. Eventuell müssten einige Arbeiten in den Gemeinden dann kurzfristig zurückgestellt werden. Dies würde aber selbstverständlich nur in Absprache mit den drei Bürgermeistern erfolgen.

Über den Vorschlag vom Amtsdirektor, eventuell einen Container als Lagerraum zu nutzen um Platz in der Halle zu schaffen, wird im Ausschuss entsprechend diskutiert. Herr Hübner bietet an, die Wahlkabinen in der MZH Hetlingen in einem abgeschlossenen Raum zu lagern.

Herr Bröker schlägt vor, über dieses Problem (Platzmangel usw.) bei Bedarf gesondert zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt die winterfeste Herrichtung eines Teiles der angemieteten Halle bei D. Markmann. Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Bestätigung, dass das Vorhaben den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass die vorgesehene Ausstattung des Baubetriebshofes in der entsprechenden Größe für eine winterfeste Nutzung ausreichend ist. Der Leiter des Amtsbauhofes hat im Zuge dessen angeboten, einen Aufenthaltsraum im abgetrennten isolierten Raum der Halle ab Januar in Eigenleistung auszubauen. Die vorhandenen Heizungen sollen dafür verwendet werden.

Der Amtsdirektor erklärt an dieser Stelle, dass bei einer Übergangszeit, aus seiner Sicht der Arbeitsschutz erfüllt ist, weil es sich hierbei ausschließlich um eine Übergangszeit handelt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Amtsbauhof Geest und Marsch Südholstein - Grobe Kostenermittlung
für Neubau Amtsbauhof
Vorlage: 0138/2019/AMT/BV**

In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, eine grobe Kostenschätzung für den Neubau des Baubetriebshofes zu ermitteln. Dem Ausschuss liegt ein Bericht/eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Sachverhalt mit Zahlen, Beispielen und Erläuterungen vor.

Der Ausschuss stellt fest, dass die ermittelten Zahlen/Kosten viel zu hoch sind. In der Vergangenheit lagen dem Ausschuss ganz andere Zahlen vor. Herr Sellmann merkt an, dass in der letzten Amtsperiode von Herrn Bgm. Rolf Herrmann eine Kostenschätzung für einen Neubau erstellt wurde. Bei dieser Kalkulation wurde jedoch nicht alles berücksichtigt, so dass die Zahlen nicht vollständig waren.

Herr Steuer berichtet über die Variante den Baubetriebshof bauen zu lassen und dann entweder zu kaufen, oder zu mieten.

Es wird im Ausschuss noch kurz über die Vorlage der Verwaltung diskutiert mit dem Ergebnis, dass diese erstmal zurückgestellt werden soll, da vorerst noch eine Zusammenlegung der Bauhöfe mit den anderen Gemeinden geprüft werden soll.

zur Kenntnis genommen

**zu 7 Arbeitsrückstände des Bauhofes
Vorlage: 0137/2019/AMT/en**

Dem Ausschuss liegt eine Liste über die Arbeitsrückstände des Amtsbauhofes vor. Die Verwaltung wurde in der letzten Sitzung gebeten diese zusammen mit Herrn Rose zu erarbeiten.

In der letzten Sitzung wurde auch angeregt, dass die Gemeinden, vertreten durch die Bürgermeister, sich darüber einigen sollten, was sie vom Amtsbauhof erwarten. Welche Aufgaben soll der Amtsbauhof für sie erledigen? Was kann bzw. muss durch ein Fachunternehmen erledigt werden (z. B. Malerarbeit etc.).

Bei den Rückständen in der Gemeinde Haselau sind keine Pflichtaufgaben dabei, die eine rechtliche Folge nach sich ziehen könnten, stellt Herr Bröker fest. Einige Aufgaben sollen jetzt auch fremdvergeben werden.

Auch in der Gemeinde Haseldorf sind mind. 3 Aufgaben, auf der Rückstände-Liste, die fremdvergeben werden.

In der Gemeinde Hetlingen sind dagegen viele unerledigte Aufgaben, auf die die Gemeinde immer noch wartet und nicht verzichten kann. Unter anderem auch Pflichtaufgaben. Die Gemeinde Hetlingen ist weiterhin der Meinung, dass es sinnvoll wäre den Bauhof aufzustocken und besser auszustatten.

Frau Förthmann weist darauf hin, dass die Aufgabe „Fallbereiche sämtlicher Spielgeräte zu überarbeiten“ eine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist. Eine Spielplatzkontrolle findet in regelmäßigen Abständen statt und die dabei festgestellten Mängel müssen unverzüglich behoben werden (siehe Prüfberichte).

In der Vergangenheit hat der Amtsbauhof auch einige Aufgaben für die KiTa Haseldorf erledigt. Diese Aufgaben obliegen hauptsächlich dem Träger der Kindertagesstätte.

Herr Rieger und Herr Rose werden gebeten eine Liste mit den Aufgaben, die fremdvergeben werden können/müssen, auszuarbeiten. Es muss geprüft werden bei welchen Aufgaben eine Fremdvergabe Sinn macht.

Die Mitarbeiter des Amtsbauhofes sollen dadurch vor allem vor Rechtsverstößen geschützt werden.

Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass die Auftragserteilung an den Amtsbauhof ausschließlich über Herrn Rieger zu erfolgen hat. Herr Rieger koordiniert die Tätigkeit des Baubetriebshofes.

Beschluss:

Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine Liste der dauerhaft fremd zu vergebenden Aufgaben erstellen soll.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Verschiedenes

Herr Bröker bemängelt, dass das Zelt in Deekenhörn dieses Jahr durch den Amtsbauhof zu früh abgebaut wurde. Es war bekannt, dass in den Herbstferien dort ein Familienfest stattfindet.

Der Amtsbauhof wird gebeten zukünftig erst nach Ende der Herbstferien das Zelt abzubauen.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.11.2019

gez. Peter Bröker
Vorsitzender

gez. Olga Fehler
Protokollführerin